

NEUESTE NACHRICHTEN

Karlsruhe

Mittelbaden

Kraichgau

Pforzheim



Erleben

Nachrichten

Mehr ▾

Schwerpunkte

KSC

KSC U23

BNN+

BNN bei WhatsApp

Newsletter

Sommerrätsel

Geschichten vom Scheitern

Mittelbaden / Bühl

BNN+

Bis vors Bundesverfassungsgericht

Nach Unfall in Not geratener Bühler Handwerksmeister steckt in Mühlen der Justiz

Wie lange soll ein Mensch arbeiten dürfen? Soll es, um vor Gericht ziehen zu können, einer dicken Briefftasche bedürfen? Solche Fragen stellen sich bei einem Rechtsstreit, in dem ein unverschuldet in finanzielle Not geratener Handwerksmeister aus dem Raum Bühl

seit Jahren steckt.

von **Wilfried Lienhard**

27. Juli 2022 | 07:19 Uhr

📖 4 Minuten | 🔄 27. Juli 2022



[Rechte am Artikel erwerben](#)



Etappenziel: Der Bühler Rechtsanwalt Martin Wittke war im Falle eines um Verdienstausschlag kämpfenden Handwerksmeisters mit einer Verfassungsbeschwerde erfolgreich. Foto: Uli Deck/dpa

Als Franz Jung (der Name ist geändert) an Heiligabend 2013 auf den Parkplatz eines Baumarkts fährt, ahnt er nicht, dass in wenigen Sekunden sein Leben auf den Kopf gestellt werden wird.

Seine Familie wird zerbrechen, sein Unternehmen nach 45 Jahren aufgelöst werden – und Jung fast den Glauben an die Gerechtigkeit verlieren. Erst das Bundesverfassungsgericht stärkt ihn wieder darin.

Soll es, um vor Gericht ziehen zu können, einer dicken Briefftasche bedürfen? Das

ist eine der wesentlichen Fragen im Fall Jung. Eine andere: Wie lange soll ein Mensch arbeiten dürfen?

Ein folgenreicher Unfall

Jung sitzt im Büro des Bühler Rechtsanwalts Martin Wittke in der Kanzlei Rassek & Partner und erzählt. Wie er 1968 im Raum Bühl seinen Handwerksbetrieb eröffnet hat. Wie er im Lauf der Jahre 14 junge Leute ausgebildet hat.

Und dann kommt er auf jenen – ausgerechnet – Heiligabend 2013 zu sprechen. Er besucht einen Kollegen, möchte noch kurz Material besorgen, um nach den Feiertagen gleich wieder an die Arbeit gehen zu können. Als Jung über den Parkplatz des Baumarkts läuft, erfasst ihn ein Autofahrer.

Der Handwerksmeister benötigt lange Zeit Gehhilfen. Auf den Baustellen kann er nicht mehr weitermachen. Er versucht, seinen Betrieb zu retten. Doch nach wenigen Monaten muss Jung Insolvenz

anmelden. Die Firma, in der er 2013 noch zwei Gesellen beschäftigte und mit der er bis zuletzt Gewinne erwirtschaftete, wird aufgelöst.

So weit, so schlecht. Doch es kommt noch schlimmer. Die Versicherung des Autofahrers steht für die finanziellen Folgen des Unfalls gerade, glaubt Jung. Das Schmerzensgeld wird außergerichtlich geregelt. Doch was ist mit den erwarteten Einnahmen aus dem Handwerksbetrieb? Martin Wittke macht Verdienstausschlag geltend.

„Ich habe die Arbeit nicht als schwere Last empfunden.“

Franz Jung Handwerksmeister

Es beginnt ein Verfahrensmarathon, der bis heute, mehr als siebeneinhalb Jahre nach dem Unfall, nicht abgeschlossen ist. Er hat viel mit Jungs Alter zu tun. 73 war er zum Zeitpunkt des Unglücks. Längst könnte Jung in Rente sein. Eben das aber wollte er nicht, konnte es auch nicht, weil sein Rentenanspruch zu gering war, Jung brauchte die Einnahmen aus dem Betrieb.

Und er wollte auch arbeiten, er fühlte sich fit: „Ich habe die Arbeit nicht als schwere Last empfunden.“ In der ersten Instanz erhält er vor dem Landgericht Baden-Baden überwiegend recht. Ein Versäumnisurteil wird gesprochen, weil die Gegenseite nicht zum Termin erschienen ist. Ein Detail wertet das Gericht anders als Wittke: Es setzt eine zeitliche Grenze für einen Verdienstausschlag – rund 2.000 Euro pro Monat billigt das Gericht zu – bei 80 Jahren.

Die gegen dieses Detail eingelegte Berufung hat keinen Erfolg. Das Endurteil bestätigt das Versäumnisurteil. Ein medizinisches Sachverständigengutachten über die Frage, ob Jung ohne den Unfall weiter arbeitsfähig gewesen wäre, ist zu einem klaren Ja gelangt.

Oberlandesgericht sieht Böswilligkeit

Die Versicherung geht in die nächste

Instanz. Wittke muss Prozesskostenhilfe beantragen. Dabei prüft das Gericht Erfolgsaussichten und Bedürftigkeit. Das Oberlandesgericht Karlsruhe wirft Jung vor, sich „böswillig“ arm gemacht zu haben. Mit dem Geld aus dem Versäumnisurteil hat Jung Schulden der Firma beglichen, was er nicht gemusst hätte.

Es sei nicht plausibel, wofür das Geld verwendet worden sei. Jung gibt eine eidesstattliche Versicherung ab, verweist auf Anwalts- und Gerichtskosten, er zahlt Miete, lebt von Hartz 4, seine Frau hat sich von ihm getrennt: „Das Geld war aufgebraucht.“ Sein Rentenanspruch beträgt 520 Euro, allein für die Miete zahlt er 497 Euro.

Dennoch lehnt der Senat die Prozesskostenbeihilfe ab und setzt eine mündliche Verhandlung an. Jung ist tief verletzt: „Ich habe meine Altersvorsorge und die letzten Reserven eingesetzt, mehr kann man nicht machen.“

Vor dem Oberlandesgericht gilt
Anwaltszwang, erscheint kein
Rechtsbeistand, ergeht ein
Versäumnisurteil. Das bringt auch Wittke
in Schwierigkeiten. Er nimmt den Termin
ohne Kostensicherung wahr: „Das darf
man als Anwalt ein- oder zweimal
machen, sonst macht man sich das
wirtschaftliche Risiko des Mandanten zu
eigen.“ In der mündlichen Verhandlung
erteilt das Gericht erstmals Hinweise,
dass und warum es beabsichtige, das
Urteil des Landgerichts aufzuheben.

Wittke beantragt deshalb ein
Schriftsatzrecht, um die Argumente zu
entkräften. Das lehnt der Richter noch in
der mündlichen Verhandlung ab, was
Wittke als einen eklatanten Bruch des
Verfahrensrechts bezeichnet. Ein
Befangenheitsantrag wird abgelehnt,
wenige Tage später liegt ein schriftliches
Urteil vor.

*„Ich kann, wenn ich will, bis zum
Lebensende arbeiten. Es steht nichts
Gegenteiliges im Grundgesetz.“*

Franz Jung Handwerksmeister

Das OLG hält das erstinstanzliche Urteil für nicht begründet, es glaubt nicht an die Solvenz der Firma und folgt der Versicherung, die behauptet, dass der Betrieb schon vor dem Unfall in Schieflage gewesen sei. Und sie argumentiert mit Jungs Alter. Das empört ihn auch heute noch: „Ich kann, wenn ich will, bis zum Lebensende arbeiten. Es steht nichts Gegenteiliges im Grundgesetz.“

Wittke beantragt deshalb erneut Prozesskostenhilfe für Jung, nun vor dem Bundesgerichtshof für eine Nichtzulassungsbeschwerde. Und der BGH gibt Wittke Recht. Anders als das Oberlandesgericht sieht der Bundesgerichtshof keinen mutwilligen Verbrauch von Jungs Geld aus dem Versäumnisurteil und bejaht auch einen eklatanten Bruch des Verfahrensrechts durch das OLG.

Ein am BGH zugelassener Anwalt kommt an Wittkes Seite. Der BGH hebt das Urteil des OLG auf und verweist den Fall zurück.

Die Prozesskostenbeihilfe scheint greifbar zu sein. Doch der Senat, mit dem Richter aus der ersten Instanz an der Spitze, lehnt sie erneut ab, mit derselben Begründung, die der BGH bereits nicht gelten ließ.

Mehr zum Thema



BNN +

Nur 100 Euro pro Monat bleiben

Schicksalsschläge machen Baden-Bader Millionär zum Obdachlosen: „Jeden Abend bete ich, dass Gott mich holt“

von Sidney-Marie Schiefer

„Das hat meinen anwaltlichen Impetus aufs Letzte aktiviert“, sagt Wittke. Er legt eine Verfassungsbeschwerde ein, ein Instrument, das nach Wittkes Worten in einem oder zwei von 100 Fällen Erfolg hat. Und tatsächlich gelingt es. Das Bundesverfassungsgericht erlässt eine einstweilige Anordnung, hebt alle Fristen auf und spricht von einer offensichtlichen Verletzung des Grundrechts, der Zugang zum Gericht sei übermäßig erschwert worden:

„Das Oberlandesgericht habe sowohl gegen den Gehörsgrundsatz verstoßen als

auch die Darlegungslast des Beschwerdeführers zu seiner Bedürftigkeit überspannt...“, heißt es in der höchstrichterlichen Begründung. Jung habe sich nicht „arm gemacht“, er sei arm gewesen. Die Kosten der Verfassungsbeschwerde trägt das Land Baden-Württemberg.

Ende des Verfahrens ist offen

Jetzt geht der Fall wieder ans Oberlandesgericht Karlsruhe, allerdings auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts an einen anderen Senat. Dann ist ein weiteres Mal die Prozesskostenhilfe zu klären, ehe es zur eigentlichen Rechtsfrage kommt.

Mehr zum Thema



BNN +

[Heizlüfter statt Weihnachtsbaum](#)

Pforzheimer Familie fühlt sich nach 20 Jahren kalt entmietet und will nur noch raus

von Edith Kopf

Dass jetzt Prozesskostenhilfe bewilligt wird, da ist sich Wittke sicher. Das Ende

des eigentlichen Verfahrens ist aber weiterhin offen. Auch zeitlich. Und Franz Jung wird, während er auf Klarheit wartet, wieder ein gehöriges Stück älter.

[Bühl](#) |

[Rechte am Artikel erwerben](#)

[Bundesgerichtshof](#) |

[Bundesverfassungsgericht](#) |

[Justiz](#) | [Handwerk](#)

[Zur Startseite](#)

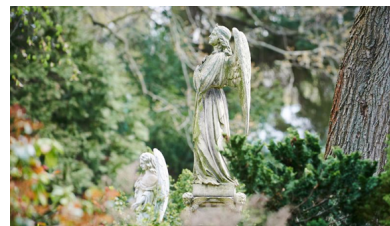
Ähnliche Artikel



BNN+ „Max macht Mut“

Unterstützung auf der Reise zurück ins Leben: Reisebüro aus Baden-Baden bietet Trauerreisen an

von Martina Holbein
27. Sept. 2021



Traumatische Situation

Einsames Sterben in Bruchsal nach 40 Ehejahren: Corona verändert das Trauern

von Anika von Greve-Dierfeld (dpa)
🔄 29. Okt. 2021



BNN+ Feuer zerstört Fachwerkhaus

Nach Brand in Bretten-Ruit: So geht es den Bewohnern

von Nico Fischer
18. Feb. 2022



BNN

NEUESTE
NACHRICHTEN



Portale

[Jobportal](#)



[Trauerportal](#)



[Ticketshop](#)



[Lesershop](#)



[Leserreisen](#)

Medienhaus

[Kontakt](#)



[Karriere](#)



[Akademie](#)



[Geschäftsstellen](#)



[Über uns](#)

[Impressum](#)



[Datenschutzerklärung](#)



[AGB](#)



[Datenschutzcenter](#)



[Verträge kündigen](#)



[Preisliste](#)

© Badische Neueste Nachrichten

Badendruck GmbH